



# Bahn und Börse - Dividenden und Schulden

**Pressemitteilung von Dorothee Menzner, 14. Februar 2006**

**Die verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Dorothee Menzner, lehnt jeglichen Börsengang der Deutschen Bahn AG ab. Sie erklärt anlässlich der Branchenkonferenz Bahnindustrie in Berlin:**

Bei einem Börsengang würde die Deutsche Bahn zu einem erheblichen Teil von Investoren erworben und Rendite-Interessen unterworfen.

Einerseits erhielte der Bund damit ein paar Milliarden Euro Kasseneinnahme, die bereits Jahre vor einem Börsengang beliehen werden könnten.

Andererseits wäre mit einer Kapitalprivatisierung die Veräußerung von Teilen der Deutschen Bahn AG an Dritte möglich. Jeder Investor dürfte versuchen, eingesetztes Geld möglichst schnell wieder zu realisieren. Deshalb ist jeder Börsengang mit Risiken und Nebenwirkungen behaftet - sowohl für die mehreren hundert Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG als auch für die Bahnindustrie.

Das Gutachten von Booz Allen Hamilton ist ein

Mammutgeflecht fragwürdiger und wegen umfangreicher Textschwäzungen nur schwierig nachvollziehbarer Feststellungen! Bedenklich ist eine Aussage auf der Seite 291 der Langfassung, die speziell für den Börsengang mit Netz gilt:

‘Eine zur Erfüllung des Kriteriums ‘Dividendenzahlungsfähigkeit’ notwendige Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten...würde jedoch gleichzeitig als Wechselwirkung zu einer Verschlechterung der Kreditkennzahlen führen. Dies... müsste quantitativ genau analysiert...werden.’

Statt einer Kette weiterer Untersuchungen, die für einen Börsengang in jedem Falle nötig wären, ist jetzt eine Kurskorrektur erforderlich. Die Bundesregierung als Eigentümer und der Bundestag müssen den Verzicht auf eine Kapitalprivatisierung der Bahn ins Blickfeld nehmen, jedoch unter geeigneter und gezielter Eingriffnahme des Eigentümers.

Das Gutachten sagt aus: Für die gediegene Entwicklung des Schienenverkehrs sind Eigentumsverhältnisse weit weniger entscheidend, als die übrigen Rahmenbedingungen - eine Erkenntnis, die wohl auch gilt, wenn ein Börsengang der Bahn nicht stattfindet.